

Integrierte und sozialräumliche Hilfen – Kommen die Erziehungshilfen und Gemeinwesenarbeit doch zusammen?¹

Martina Lüttringhaus

Es scheint ja so zu sein: „Die Saat geht auf“ – lautete jedenfalls der Titel der Gemeinwesenarbeit-Werkstatt 2003, dem traditionellen 2-Jahrestreffen der Gemeinwesenarbeit und des Quartiermanagements in Gelnhausen. Die Gemeinwesenarbeit präsentierte sich da ganz stolz, und zwar zu recht: Denn nachdem die Gemeinwesenarbeit seit den 1980er Jahren eher ein Randgruppendasein fristete, sich überwiegend in engen Zirkeln bewegte und nur wenig Beachtung in anderen Feldern Sozialer Arbeit fand, scheint sich nun tatsächlich erfreulicherweise eine Trendwende anzudeuten. Die Grundaussagen der Gemeinwesenarbeit erhalten Einzug in die unterschiedlichsten Arbeitsfelder – wenn auch unter anderen Bezeichnungen, wie beispielsweise in den Konzepten des bürgerschaftlichen Engagements, des Empowerment, der integrierten Planung, des kommunikativen Stadtmarketings, der lokalen Agenda 21, als lebensweltorientierte gemeindenaher Arbeit im Bereich der zwei großen Kirchen, unter dem Begriff des Quartiermanagement im Bereich der Stadtentwicklung – und nicht zuletzt auch in den Konzepten der flexiblen sozialräumlichen Erziehungshilfen.

Aber wo kommen denn nun die Erziehungshilfen und Gemeinwesenarbeit tatsächlich zusammen? Zum „zusammen kommen“ gehört ja nicht nur die eine Seite (die Gemeinwesenarbeit) sondern auch die andere Seite. Und wie sieht es da aus - auf der Seite der erzieherischen Hilfen?

Lassen Sie uns zunächst einen Blick werfen auf den Theorie- und Praxisdiskurs. Der zeigt: Wir finden nun einen Theoriediskurs, der geprägt ist durch das dominante Lebensweltkonzept von Hans Thiersch (vgl. Thiersch 1992). Doch Thiersch hat sich in *keiner* seiner Ausführungen auf die Gemeinwesenarbeit bezogen oder sich in dieser Tradition verortet. Parallel zu Thiersch gab es zwar eine Diskussion rund um das Empowerment (vgl. Herriger 1991). Aber auch hier wurden die Linien der Gemeinwesenarbeit nur implizit aufgenommen, gelegentlich so, als habe man sie dort neu erfunden.

Auf der anderen Seite finden wir einen Praxisdiskurs, der – ob es uns gefällt oder nicht – stark geprägt worden ist durch das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG). Über das KJHG werden kommunal die Ressourcen verteilt. Und da taucht das Wort Gemeinwesenarbeit gar nicht auf. Im KJHG ist vom *Lebensumfeld* die Rede. Es wird zwar im §1 KJHG darauf hingewiesen, dass die Gestaltung von Umweltbedingungen ein Bestandteil Sozialer Arbeit sei, aber während andere Arbeitsfelder konkret benannt werden, wird nirgendwo Gemeinwesenarbeit als Arbeitsfeld erwähnt. Und was die Finanzierung angeht, so ist es nach wie vor so, dass alle *Pflichtleistungen* des KJHG *Einzelfalleleistungen* sind (vgl. Hinte 2001b).

Es ist doch interessant, dass man nirgendwo explizit auf die Tradition der Gemeinwesenarbeit der 1970er Jahre zurückgegriffen hat. Wolfgang Hinte, der aus der Tradition der Gemeinwesenarbeit kommt und auch den Theoriediskurs in der Jugendhilfe mitgeprägt hat, bildete da eine Ausnahme (vgl. Hinte 2002). Ebenfalls zu nennen ist Heinz Ries, der in der Tradition der 70er Jahre die Gedanken der Gemeinwesenarbeit in den Bereich der erzieherischen Hilfen übertragen hat. Man muss aber auch klar sehen, dass das, was in den anderen Bereichen heute den Kerngedanken der Gemeinwesenarbeit entspricht, von den AkteurInnen dort überwiegend widerwillig angenommen wurde. Nicht nur Hans Thiersch, auch Joachim Merchel und mittlerweile auch Hans-Uwe Otto tun so, als habe die Sozialraumorientierung nichts oder nur wenig mit Gemeinwesenarbeit zu tun (vgl. Merchel 2001; Otto 2002). Also: Dass diese Tradition mit ihren alten Prinzipien in den aktuellen Diskursen in der Jugend-

¹ Dieser Beitrag basiert auf einem Vortrag, den Frau Dr. Lüttringhaus am 11. Mai 2006 auf dem 1. Bundestreffen „Integrierte Erziehungshilfen“ gehalten hat.

hilfe erwähnt wird, das ist richtig mühsame Arbeit - aber viele Veröffentlichungen aus den INTEGRA-Regionen bilden da eine schöne Ausnahme.

Fazit: In der Gemeinwesenarbeit stellen wir in der Tat fest, dass es einige Vokabeln gibt, die in den 1970er Jahren Hochkonjunktur hatten, die dann in der Versenkung verschwunden sind, und *woanders* nun wieder auftauchen: Aktivierung von Betroffenen, Eigenaktivität der Menschen, Beteiligung, Berücksichtigung des Lebensumfelds usw.. Es fällt auf, dass in dem neueren Mainstream die alte Gemeinwesenarbeit – was den Klang der Vokabeln angeht – stark vertreten ist. Es ist vieles bereits vor Jahren gesagt worden, aber mit der neuen Thematisierung wird die Gemeinwesenarbeit nicht systematisch weiterentwickelt.

1. Gemeinwesenarbeit und Jugendhilfe

Nach diesem Blick auf den theoretischen Diskurs will ich auf die Praxis blicken. Ich möchte nun anhand von sieben Prinzipien aufzeigen, dass die alten Leitlinien der Gemeinwesenarbeit, vor allem die zur Förderung von Beteiligung, umstandslos auf die Arbeit in der Jugendhilfe übertragen werden können. Ich werde zur Veranschaulichung zwei konkrete „klassische“ Methoden aus den beiden Bereichen wählen, nämlich für die Gemeinwesenarbeit die BewohnerInnenversammlung und für die Einzelfallarbeit das Hilfeplangespräch nach §36 KJHG. Ich will exemplarisch zeigen, dass die alten Prinzipien und die Kompetenzen aus der Gemeinwesenarbeit für die BewohnerInnenversammlung und auch beim einzelfallorientierten Vorgehen ihre Gültigkeit haben. Da ich die Vergleiche prägnant halten will, werden die dargelegten Tendenzen hier sicherlich an manchen Stellen etwas plakativ erscheinen.

Prinzipien der Gemeinwesenarbeit *und* der Einzelfallarbeit zur Förderung von Beteiligung

- a) Die Veranstaltungsorte und die Veranstaltungsformen sind niederschwellig.
- b) Die Aktivierungs- und Ausgestaltungsformen werden flexibel und kreativ entwickelt.
- c) Die Moderation leistet Arbeit im Vorfeld (Prinzip der aktiven, situationsorientierten Moderation – nicht der passiven Moderation).
- d) Die Menschen sind ExpertInnen ihrer Lebenswelt - Im Vordergrund stehen der Wille, die Ziele und Lösungswege der AdressatInnen.
- e) Ziele werden kleinschrittig konkretisiert.
- f) Vorhandene Ressourcen (persönliche, soziale, materielle und infrastrukturelle) werden aufgespürt, gefördert und genutzt.
- g) Beteiligung ist ein *durchgängiges* Arbeitsprinzip.

Nun im Einzelnen zu den Prinzipien:

a) Veranstaltungsorte und die Veranstaltungsformen sind niederschwellig

In BewohnerInnenversammlungen versuchen wir in der Gemeinwesenarbeit kreativ Rahmenbedingungen für die Gespräche herzustellen auf einer möglichst niederschweligen Ebene. Der Blick auf ein typisches Hilfeplangespräch im Rahmen von Planungen einer sogenannten „Hilfe zur Erziehung“ nach dem KJHG zeigt vergleichsweise ungefähr folgende Szene (vgl. dazu Hinte 2002: 95ff.): Im Büro des Allgemeinen Sozial Dienstes (ASD) sitzen meist um einen runden Tisch 6-8 Professionelle: die fallverantwortliche MitarbeiterIn des ASD inklusive Leitung, zwei MitarbeiterInnen eines freien Trägers, die den Fall gerne übernehmen würden, eine LehrerIn, eine ErzieherIn usw.. Mittendrin sitzen die betroffene Mutter und die kleine Jennifer. Nehmen wir das zweite Prinzip der Gemeinwesenarbeit für das Hilfeplangespräch ernst, heißt das, dass die strukturelle Überforderung, die hier ersichtlich wird, aufzuheben ist:

Es gilt – wie wir das von der BewohnerInnenversammlung im Rahmen der Gemeinwesenarbeit kennen – je nach Erfordernis der Situation einen geeigneten Rahmen zu wählen, in dem sich die AdressatInnen wohl fühlen (z.B. die KlientInnen bestimmen den Ort; vielleicht sind sie sogar GastgeberInnen).

- *Es darf keine quantitative Dominanz der Profis herrschen.*
- *Es gilt auch hier, die Menschen nicht zu überfordern mit viel zu lang angesetzten Gesprächen.*

b) Die Aktivierungs- und Ausgestaltungsformen werden flexibel und kreativ entwickelt

In vielen Settings der Jugendhilfe wird überwiegend strukturiert gesprochen. Das ist das Mittel der Erwachsenen und vor allem derjenigen, denen Reden und strukturierte Gesprächsformen nicht fremd sind. Auch in der Jugendhilfe gilt es, andere Zugangsformen zu finden, die die Leute anregen, eigene Standpunkte und Ziele zu entwickeln. Insbesondere in der Arbeit mit Kindern bieten sich hierfür eine Vielzahl anderer Medien an. In der Gemeinwesenarbeit finden wir es hilfreich, den Menschen bei einer BewohnerInnenversammlung die Möglichkeit zu bieten, etwas zu machen und nicht nur zu reden (z.B. an einem Modell zu bauen; auf einem Plan zu zeichnen, während eines Stadtteilrundgangs mit Bewohnergruppen Probleme zu erörtern etc.). Des Weiteren bedarf es in solchen Settings anderer Moderationskompetenzen, als für Runden mit bezahlten Professionellen:

- a) Wir müssen Emotionen zulassen.
- b) Wir dürfen nicht zu früh auf Sachlichkeit drängen.
- c) Wie bei der BewohnerInnenversammlung gilt es, auch Hilfeplangespräche nicht allzu rigide zu strukturieren, sondern Lebendigkeit zuzulassen – und die entsteht, wenn Leute auch mal durcheinander reden und vom Thema abschweifen können, wenn man mal aufstehen kann usw.

c) Die Moderation leistet Arbeit im Vorfeld (Prinzip der aktiven, situationsorientierten Moderation – nicht der passiven Moderation)

In der Gemeinwesenarbeit wissen wir, wie wichtig es ist im Vorfeld das Feld zu sondieren und gegebenenfalls Schwächere auf das Gespräch vorzubereiten, um zu ermutigen und zu bestärken (wenn z.B. Mieter und die Rechtsanwältin und VerwaltungsmitarbeitInnen einer Wohnungsbaugesellschaft zusammen treffen). Das nennen wir das Prinzip der aktiven Moderation. Schwächere Parteien werden in Vorbereitungsgesprächen gestärkt für die BewohnerInnenversammlung

Für die Hilfeplanung heißt das, dass Ziele und Handlungsspektren *vor* dem offiziellen Hilfeplangespräch mit den AdressatInnen in kleinem Kreis oder einzeln entwickelt werden sollten. Das Hilfeplangespräch ist dann der öffentlich rechtliche Rahmen. Wer dagegen Ziele erst in einem bürokratischen Rahmen wie dem Hilfeplangespräch zu entwickeln versucht, ignoriert das zuvor beschriebene Phänomen der Sprachlosigkeit - insbesondere von Kindern und Jugendlichen – gerade in Runden mit vielen Erwachsenen. Es gilt also zu unterscheiden zwischen dem *Hilfeplanverfahren* und dem *Hilfeplangespräch*.

d) Menschen sind ExpertInnen ihrer Lebenswelt - Im Vordergrund stehen der Wille und die Ziele und Lösungswege der AdressatInnen

In der Gemeinwesenarbeit hat Priorität, was Priorität hat für die AdressatInnen. Die Kernfrage an unsere AdressatInnen in der Gemeinwesenarbeit bei der BewohnerInnenversammlung lautet: „Was wollen Sie verändern?“ anstatt sich im Profikreis Gedanken zu machen, was die Menschen wohl „brauchen“ und was unserer Ansicht nach „gut für sie wäre“ (vgl. Hinte/Lüttringhaus/Streich 2001; Hinte/Lüttringhaus/Oelschlägel 2001). Wir müssen in der BewohnerInnenversammlung wie auch in der Hilfeplanung vermeiden, die Betroffenen von unseren eigenen Vorstellungen, Ideen und Lösungswegen zu überzeugen, die zum Teil unserer bürgerlichen Kreativität entspringen. Wenn man sich im Vorfeld ohne die Betroffenen intensiv Gedanken gemacht hat und von diesen Ideen so richtig überzeugt ist, neigt man dazu, die BewohnerInnenversammlung - wie auch so manches Hilfeplangespräch - zur Verkaufsveranstaltung zu degradieren. Und wenn dann die Mitwirkung gefragt ist, egal ob im Quartier oder bei der Durchführung der Hilfen zur Erziehung, holt einen dieses Manko ein, wenn man

im Vorfeld den Veränderungswillen der AkteurlInnen nicht herausgearbeitet hat.

Diese konsequente Orientierung am Willen der Menschen gilt nun für die Gemeinwesenarbeit immer und für die erzieherischen Hilfen meistens. In der Jugendhilfe gibt es zwei Ausnahmen. Zum einen die Arbeit im „Gefährdungsbereich“: Hier dominieren die Vorstellungen der Fachkräfte. An die Sorgeberechtigten werden Auflagen und Aufträge erteilt, die erfüllt werden müssen, weil sonst Konsequenzen ergriffen werden. Zum anderen die Arbeit im „Graubereich“: Hier muss entweder überprüft werden, ob Gefährdung vorliegt oder drohende Kindeswohlgefährdung abgewandt werden. Im „Leistungsbereich“ der Jugendhilfe – und hier sind die überwiegenden Fälle einzuordnen – gilt das Prinzip, das Menschen hier freiwillig auf eine Leistung der Jugendhilfe zurückgreifen (selbst wenn sie von anderen Institutionen dorthin geschickt wurden und sich - nach dem Gesetz - jederzeit wieder von der Jugendhilfe verabschieden könnten). Das Herausarbeiten des Willens ist somit eines der Kernprinzipien des KJHG und eine der großen Herausforderungen in der Praxis.

Für die Fallarbeit ist es wichtig, dass die Fachkräfte eine hohe Klarheit haben, in welchen der drei Arbeitsbereiche die Fallarbeit eingeordnet wird. Fehlt diese Klarheit, fehlt häufig auch die Klarheit, wie wichtig die Orientierung am Willen der KlientInnen ist.

e) Ziele werden kleinteilig konkretisiert

Bei der Durchführung von BewohnerInnenversammlungen achten wir in der Gemeinwesenarbeit darauf, dass abstrakte Allgemeinplätze wie z.B. „Lärm“ und „Dreck“ klar beschrieben und verortet werden, damit wir fassbare Handlungsfelder identifizieren und konkrete Lösungswege erarbeiten können. Das Phänomen von nebulösen Phrasen kennt auch die Jugendhilfe. Übliche Zielformulierungen in Hilfeplänen lauten etwa: Der Alltag von Frau Müller ist strukturiert; Die Erziehungsfähigkeit der Mutter ist verbessert; die Frustrationstoleranz des Vaters ist erhöht; delinquentes Verhalten ist beseitigt; Eltern sind konfliktfähig usw.. Auch hier gilt: Nur konkrete und klare Ziele, die konkretisiert sind auf das spezifische Alltagshandeln können auf der Handlungsebene zu „handhabbaren“ und damit adressatInnengerechten, lebenspraktischen und sozialraumorientierten Lösungen führen. Bleiben Zukunftsvorstellungen auf einer globalen und oft zu allgemeinen Ebene werden konkretere Handlungsmöglichkeiten im Hinblick auf die Zielerreichung verhindert. Zudem verhindern abstrakte Ziele realistische und klare Kontrakte. Nebulöse Formulierungen verhindern Beteiligung geradezu, weil die Fachkraft abstrakte Ziele nur auf dem Hintergrund ihrer ganz persönlichen Sichtweisen interpretieren kann (vgl. Lüttringhaus/ Streich 2002; von Spiegel 2004).

Weil Soziale Arbeit Menschen darin unterstützt, ihren Alltag besser zu bewältigen, ist es somit wichtig, abstrakte Vorstellungen auf konkrete Bereiche und Situationen im Alltag der Betroffenen zu beziehen („Sie wollen also wieder ein besseres Verhältnis zu ihrer Tochter. Um welche Bereiche und Situationen geht es Ihnen dabei vor allem?“). Je konkreter und differenzierter der Wille des Betroffenen erarbeitet wird, desto klarer zeigt er die Richtung der zukünftigen Veränderung an. Es gilt im Bereich der erzieherischen Hilfen – wie in der Gemeinwesenarbeit -, bei der Erarbeitung von Zielen ein kommunikatives Repertoire zu nutzen (etwa die Methoden der sogenannten konstruktiven Fragen aus den systemischen und lösungsorientierten Ansätzen und der offenen Frageformen), durch das zunächst genau „Maß genommen wird“, um dann im späteren Verlauf der Hilfeplanung maßgeschneiderte Lösungswege finden zu können (vgl. Lüttringhaus/ Streich 2002).

f) Vorhandene Ressourcen (persönliche, materielle, soziale und infrastrukturelle) werden auf gespürt, gefördert und genutzt

Lösungswege in der Jugendhilfe – wenn sie maßgeschneidert und ressourcenorientiert entwickelt wurden – fördern und nutzen die persönlichen, sozialen und materiellen Ressourcen, sowie die Ressourcen des Sozialraums (vgl. Hinte 2001a). Dies entspricht der alten Leitlinie der Gemeinwesenarbeit: Nutzung der vorhandenen Ressourcen des Stadtteils.

Um für die Arbeit verstärkt die Ressourcen des Sozialraums nutzen zu können, muss man die vorhandenen Möglichkeiten kennen (oder zumindest jemand kennen, der jemand kennt). In der Gemeinwesenarbeit nennen wir das Netzwerkarbeit, im Bereich der erzieherischen Hilfen nennen wir diesen Arbeitsbereich fallunspezifische Arbeit. Hier werden Ressourcen erkundet um „für den Fall des Falles“ die für den Bereich der erzieherischen Hilfen nutzbare Ressourcen auch zu kennen. In der Gemein-

wesenarbeit sind die Finanzierung und der notwendige Zeitaufwand hierfür in der Regel eine Selbstverständlichkeit, im Bereich der erzieherischen Hilfen dagegen oft Dreh- und Angelpunkt der Diskussion.

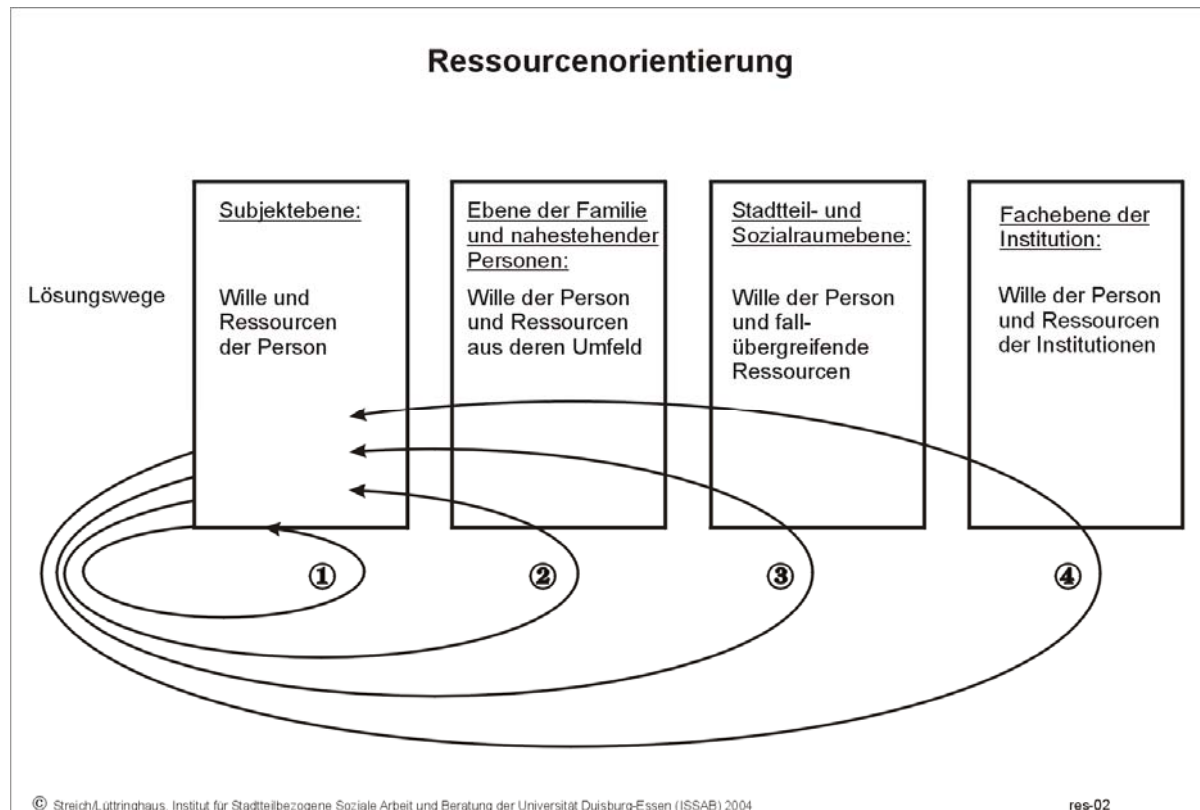
g) Beteiligung ist ein durchgängiges Arbeitsprinzip

Beteiligung gehört zu den unumstrittenen Leitstandards der Gemeinwesenarbeit. Beteiligung erfordert Motivation. Wir fragen also zunächst, was die Menschen am meisten stört (beispielsweise auch durch die Methode der Aktivierenden Befragung, vgl. Lüttringhaus/Richers 2002). Nicht Motivieren sondern Motivation suchen, heißt hier die erste Devise. Gemeinwesenarbeit ermutigt die Menschen, ihre Themen selbst anzupacken. Die BewohnerInnen werden aktiviert und unterstützt, ihre Angelegenheiten selbst in die Hand zu nehmen. GemeinwesenarbeiterInnen begleiten die Prozesse, anstatt zu leiten. Sie unterstützen die AkteurInnen dabei nach der Devise: „Wir machen den Rest“, ganz im Sinne des Gedanken des Empowerment (vgl. Herriger 1991). GemeinwesenarbeiterInnen handeln also nicht *für* die Leute, sondern agieren, wo und wann immer es geht, *mit* ihnen. Sie ermöglichen dadurch den BewohnerInnen, neue Kompetenz- und Lernerfahrungen zu machen.

Und nun schauen wir auf die Jugendhilfe: Die systematische Auswertung von Hilfeplänen hat schon vor 10 Jahren gezeigt, dass in nur 28% Kinder und Jugendliche an der Hilfeplanung beteiligt waren. Bis heute wird dieses Ergebnis bestätigt, auch durch qualitative Untersuchungen: Die Praxis zeigt bezogen auf das Thema Beteiligung große Defizite, allzu oft wird der Wille der Kinder und Jugendlichen übergangen (vgl. z.B. Schwabe 2000, 2005). Man sucht allenfalls den „Willen der Familie“, der in dieser Form selten existiert und der in Wirklichkeit zumeist der Wille eines dominanten Elternteils ist. Das kann bei Kindern dazu führen, dass sie ein weiteres Lebensmuster in dem institutionell geprägten Kontext bestätigt sehen: Die erwachsenenzentrierte Sichtweise wird (sozialarbeiterisch abgesichert!) in den Vordergrund gestellt.²

Beteiligung erfordert in der Jugendhilfe Kompetenzen von den Fachkräften wie z.B. sich zurückzuhalten, KlientInnen ausprobieren lassen und vor allem: Beteiligung auch einzufordern und zu begleiten. Wo Fachkräfte etwas *für* die KlientInnen erledigen, ruft das zwar schnelle Dankbarkeit hervor, aber die KlientInnen bleiben abhängig von der Unterstützung, fühlen sich „klein“ und bleiben oftmals in einer Opferrolle. Wer dagegen Beteiligung einfordert wirkt oft unbequem, aber Menschen werden dadurch unterstützt sich ihrer Ressourcen bewusst zu werden und zu Subjekten ihres Handelns zu werden. Diese fordernde Haltung ist unbequemer, aber langfristig wirksamer, was die eigenständige Lebensführung angeht. Dabei gilt es im Rahmen sozialraumorientierter Arbeit die Ressourcen des Sozialraums mehr zu berücksichtigen als bislang. Diesen Kerngedanken des Empowerments und sozialraumorientierten Case Managements in der Jugendhilfe (Koppelung der Orientierung am Willen und Nutzung der vorhandenen Ressourcen) verdeutlicht die folgende Grafik.

² Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen wird da oftmals schon in den Anfängen verhindert. Oftmals bestimmt aber auch die Fachkraft, welches Thema wichtig zu sein hat („Wie motiviere ich Frau Meier, dass sie sich emotional mehr um ihre Kinder kümmert?“ – und das obwohl Frau Meier andere Probleme am Hals hat, die sie derzeit viel mehr beschäftigen).



2. Ein Fazit

Der Vergleich der beiden Arbeitsfelder lässt sich folgendermaßen zusammenfassen: Ich habe sieben Standards benannt – die fast durchgängig in methodischen Konzepten der Gemeinwesenarbeit zu finden sind – und sie übertragen auf das Feld der Einzelfallarbeit. Dabei ist deutlich geworden, dass die Gemeinwesenarbeit und die integrierten Erziehungshilfen in vielerlei Hinsicht (wie es hier im Titel als Frage formuliert ist) „zusammenkommen“ bzw. sich in gewisser Weise auch zusammen entwickelt haben - auch wenn diese Zusammenhänge nicht immer so gesehen oder so deutlich benannt werden. Ich möchte jedoch klarstellen, dass sozialräumliche Erziehungshilfen keine Gemeinwesenarbeit ersetzen. Auch dieser Trend ist zu beobachten. Aber: Sozialräumlich orientierte Jugendhilfe nutzt die Ressourcen des Sozialraums. Sie gestaltet diese Sozialräume auch mit, wenn sie *für den Bereich der Jugendhilfe* strukturelle Defizite in der Fallarbeit feststellt. Sozialräumliche Jugendhilfe übernimmt damit auch die Verantwortung, strukturelle Hinweise zu geben, welche lebensweltorientierten Angebote hilfreich wären oder verbessert werden müssen.. Das heißt nun aber *nicht*, dass die sozialräumliche Jugendhilfe die fehlenden Angebote dann organisiert, durchführt und finanziert. Das ist dann vielerorts Aufgabe auch von Gemeinwesenarbeit.

Gemeinwesenarbeit hat aber auch Aufgaben in anderen Arbeitsfeldern Sozialer Arbeit zu leisten, deren Ursprung oftmals nicht aus den Bedarfslagen der erzieherischen Hilfen resultieren: Begleitung von städtebaulichen Projekten, Arbeit mit SeniorInnen, Gesundheitsförderung etc. Nicht zuletzt muss gesehen werden, dass die Gemeinwesenarbeit beim Aufbau, Erhalt oder bei der Qualifizierung der notwendigen strukturellen Angebote nur eine mögliche PartnerIn ist neben Erziehungsberatungsstellen, der Jugendarbeit, Schulen, Kindergärten, Vereinen, Bildungsstätten und vielen mehr.

Die Annäherungsarbeit in den Bereichen „Gemeinwesenarbeit“ und „integrierte erzieherische Hilfen“ zeigt vielerorts schon Erfolge – manchmal eher programmatisch, oft aber auch ganz praktisch. Bei allem Optimismus warne ich – angesichts der Knappheit der öffentlichen Kassen und einer völlig desolaten Sozialpolitik – davor zu glauben, dass die Lücken, die ich aufgezeigt habe, schnell zu schlie-

ßen wären, denn die Bedingungen dafür sind kaum vorhanden. Aber das ist schließlich eines der Kernpostulate der „alten Gemeinwesenarbeit“, die auch immer schon gesagt hat: Wir müssen an den Bedingungen arbeiten. Und derzeit könnte Arbeit an den Bedingungen heißen, sich – unabhängig von der Alltagsarbeit – stärker einzumischen auf den Ebenen, die für *beide Bereiche* die grundlegenden Rahmenbedingungen festsetzen. Es gibt immer noch (bzw. zunehmend) Gerechtigkeitslücken und den unreflektierten Abbau wichtiger Infrastruktur gerade für besonders benachteiligte Kinder und Jugendliche. An den Bedingungen zu arbeiten heißt für alle Instanzen, sich *gemeinsam* so einzumischen, dass Ressourcen in die benachteiligten Sozialräume gelenkt werden, dass sie gerade dort erhalten und verbessert werden.

Gerade hier können der Bereich der erzieherischen Hilfen – als pflichtfinanzierter Bereich - und die Gemeinwesenarbeit (als leider immer noch freiwillig finanziertes Arbeitsfeld) zukünftig noch viel näher zusammenrücken, um gemeinsam mehr Gehör zu finden.

Desweiteren sehe ich derzeit die eindeutige Tendenz, dass in der Jugendhilfe die Fragen nach dem Ausbau der fallübergreifenden Arbeit und fallunspezifischen Arbeit dominiert werden von den Aspekten der zunehmend öffentlich thematisierten Fragen im Bereich Kinderschutz. Die Auseinandersetzung ist wichtig. Was aber vielen erst mal gar nicht so klar ist: Diese Schwerpunktsetzung konterkariert das Fachkonzept Sozialraumorientierung in keiner Weise. Im Gegenteil: Frühe Hilfen und Präventionsansätze können nur dann nachhaltig greifen, wenn sie mit dem Fachkonzept der Sozialraumorientierung verknüpft werden (vgl. auch Lüttringhaus/ Streich 2007; Lüttringhaus 2007).

Literatur:

- Herriger, N. (1991): Empowerment – Annäherung an ein neues Fortschrittprogramm der sozialen Arbeit. In: Neue Praxis, H. 3, S. 221-229.
- Hinte, W. (1997): Fachliche Grundlagen und Chancen sozialräumlicher Ansätze in der kommunalen Jugendhilfe. In: Hellwig, U./Hoppe J.R./Termath J. (Hg.): Sozialraumorientierung – ein ganzheitlicher Ansatz. Eigenverlag des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. Berlin, S.24-44.
- Hinte, W. (2001a): Quartiermanagement als kommunales Gestaltungsprinzip. In: Blätter der Wohlfahrtspflege, H. 5-6, S. 113-115.
- Hinte W. (2001b): Fall im Feld. In: Social-Management, H. 6, S.10-12.
- Hinte, W. (2002): Fälle, Felder, und Budgets. In: Merten, R. (Hg.): Sozialraumorientierung. Zwischen fachlicher Innovation und rechtlicher Machbarkeit. Weinheim/ München, S. 91-126.
- Hinte W./Lüttringhaus, M./Streich A. (2001): „Wissen ist noch nicht Können“ – Fortbildung in flexiblen Jugendhilfe-Einheiten. In: Früchtel, F./Lude, W./Scheffer, T./Weißenstein, R. (Hg.): Umbau der Erziehungshilfe – Von den Anstrengungen, den Erfolgen und den Schwierigkeiten bei der Umsetzung fachlicher Ziele in Stuttgart, S.89-102.
- Hinte, W./Lüttringhaus, M./Oelschlägel, D. (2001): Grundlagen und Standards der Gemeinwesenarbeit. Münster.
- Lüttringhaus M./Streich A. (2002): Zielvereinbarungen in der Sozialen Arbeit: Wo mein Wille ist - ist auch dein Weg? In: SozialAktuell, SBS/SAPAS, H. 19, S. 7-11.
- Lüttringhaus, M./Richers, H. (2003): Handbuch aktivierende Befragung. Konzepte, Erfahrungen, Tipps für die Praxis. Stiftung Mitarbeit. Bonn.
- Lüttringhaus M./ Streich A. (2007): Kinderschutz in der Jugendhilfe. Wie man Auflagen und Aufträge richtig formuliert. In: Blätter der Wohlfahrtspflege, H. 4, S.145-150.
- Lüttringhaus M./ Juchems A. (2007): Sofort raus aus der Familie. Kommunalpolitiker und Kommunalpolitikerinnen beurteilen in einem Planspiel einen Fall von Kindeswohlgefährdung. In: Blätter der Wohlfahrtspflege, H. 5, S.170-173.
- Merchel, J. (2001): Beratung im Sozialraum. Eine neue Akzentsetzung für die Verortung von Beratungsstellen in der Erziehungshilfe? In: Neue Praxis, H. 4, S.369-387.

- Otto, H.-U. (2002): Sozialraumorientierung in der Sozialen Arbeit. In: Unsere Jugend, H. 9, S 375-380.
- Thiersch, H. (1992): Lebensweltorientierte soziale Arbeit: Aufgaben der Praxis im sozialen Wandel. Weinheim.
- Von Spiegel, H. (2004): Methodisches Handeln in der Sozialen Arbeit. Grundlagen und Arbeitshilfen für die Praxis. München.

Dr. Maria Lüttringhaus, Institut für Sozialraumorientierung, Quartier- und Case-Management (DGCC), Gervinusstraße 6, 45144 Essen, freie Supervisorin und Fortbildnerin, freie Mitarbeiterin beim ISSAB Essen, Mail: ml@luettringhaus.info